

# Behandlungsjournal

Dieses Behandlungsjournal kann für alle Tierarten verwendet werden. Für jede Tierart ist ein separates Journal zu führen. Es kann auch pro Bucht oder je Einzeltier ein separates Journal geführt werden. Gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) sind im Behandlungsjournal alle Einsätze von Tierarzneimitteln einzutragen. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren.

TVD-Stempel oder Label-Vignette (freiwillig)

Jahr	TVD-Nr. / Betriebs-Nr.	Name und Adresse des Betriebes	Tier / Tierart

Behandlungsdatum		Tier-Nr. / Tiername Wurf-Nr. / Bucht-Nr.	Behandlungsgrund Krankheit	Tierarzneimittel		Absetzfrist in Tagen		Freigabedatum*)		Herkunft des Arzneimittels
erstes	letztes			Handelsname	Dosis	Milch	Fleisch	Milch	Fleisch	
5.6.	10.6.	Bucht 3 Mastjager	Geschwollene Gelenke, Fieber	Mustermycin	5 ml		5		16.6.	Dr. B. Meier

\*) Abweichende Absetzfristen für Organe oder Einstichstellen sind zu beachten und bei Schlachtung innerhalb der Absetzfristen im Behandlungsjournal einzutragen.

Dieses Behandlungsjournal wird anerkannt für: TAMV, QS Milch, QM Schweizer Fleisch, IP-SUISSE, M7-Service, SVAMH, Agri Natura, Swiss Premium Rindfleisch

## Behandlungsjournal (Rückseite)

Behandlungsdatum		Tier-Nr. / Tiername Wurf-Nr. / Bucht-Nr.	Behandlungsgrund Krankheit	Tierarzneimittel		Absetzfrist in Tagen		Freigabedatum <sup>*)</sup>		Herkunft des Arzneimittels
erstes	letztes			Handelsname	Dosis	Milch	Fleisch	Milch	Fleisch	

<sup>\*)</sup> Abweichende Absetzfristen für Organe oder Einstichstellen sind zu beachten und bei Schlachtung innerhalb der Absetzfristen im Behandlungsjournal einzutragen.